

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung am 17. März 2020

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Schöck einen Überblick über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Insbesondere ging er dabei auf die umgesetzten notwendigen Maßnahmen in Hildrizhausen und die Aktion „Hildrizhausen hilft“ näher ein.

Darüber hinaus wurde der Tagesordnungspunkt 1 „Bericht des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.““ abgesetzt.

Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeiträge

Hierzu wurde auf der Grundlage sehr umfangreicher Unterlagen und Erläuterungen einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung (Stand März 2020) in allen Teilen. Insbesondere wird ausdrücklich beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.
2. Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
3. Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Klärbereich zugeordnet.
4. Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.
5. Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 2,3 % beschlossen.
6. Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der Drei-Kanal-Modell-Berechnung der Gemeinde für die Mischwasserkanäle, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen für das Gesamtgebiet auf 25,86 % festgesetzt. Für die Kläranlage werden pauschal 5 % abgesetzt. Bei den Regenwasserleitungen werden 50 % Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen. Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
7. Der Anteil für das „öffentliche Interesse“ wird auf 5 % festgesetzt.
8. Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5 % beschlossen.

9. Die Zahl der Vollgeschosse in den zukünftigen Gebieten wird entsprechend Teil C, Anlage 1, festgelegt.
10. Der Gemeinderat beschließt als **Verteilungsmaßstab** die **Nutzungsfläche** und setzt folgende Beiträge fest:

Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal)	7,32 €/m²
Klärbeitrag (mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)	4,10 €/m²
Wasserversorgungsbeitrag	7,46 €/m²

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. April 2020

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Wasserversorgungssatzung wird zum 01. April 2020 wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Der Wasserversorgungsbeitrag (§ 36) wird entsprechend der Aktualisierung der Globalberechnung ab dem 01. April 2020 auf 7,46 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der entsprechenden Änderungssatzung erfolgte im Nachrichtenblatt der vergangenen Woche.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. April 2020

Hierzu wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Abwassersatzung wird zum 01. April 2020 wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Der Kanal- und der Klärbeitrag (§ 33) werden entsprechend der Aktualisierung der Globalberechnung ab dem 01. April 2020 auf 7,32 €/m² Nutzungsfläche (Kanalbeitrag) und 4,10 €/m² Nutzungsfläche (Klärbeitrag) festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der entsprechenden Änderungssatzung erfolgte im Nachrichtenblatt der vergangenen Woche.

Bebauungsplan „Ecke Altdorfer Straße / Hundsrückenstraße“ - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Ecke Altdorfer Straße / Hundsrückenstraße“ mit dazugehörigem zeichnerischem Teil, Begründung sowie Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen in der Fassung vom 17. März 2020 wird gebilligt.
2. Dieser Entwurf wird inklusive aller notwendigen Anlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu diesem Entwurf durchgeführt.
3. Die Auslegung ist in der von der Gemeinde satzungsgemäß festgelegten Form öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe).

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Nachrichtenblatt der vergangenen Woche.

Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

Hierzu wurde einstimmig beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Jahr 2020 wird an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH, Nagold, zum Angebotspreis in Höhe von 59.774,15 € (brutto) vergeben.

Bausache: Errichtung eines Carports, Mozartstraße 5

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Februar 2020 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Zudem ging Bürgermeister Schöck noch auf die (auch in den aktuell schwierigen Zeiten) positive Nachricht ein, dass der Bund darüber informiert hat, einen Zuschuss in Höhe von 1.003.500 € für die drei Bauabschnitte der Freibadsanierung zur Verfügung zu stellen. Diese Information ist natürlich sehr erfreulich und der namhafte Betrag „tut den Gemeindefinanzen auch sehr gut“. Insofern bedankte sich der Vorsitzende pauschal bei allen, die sich hierfür eingesetzt haben. Er bezeichnete es als ein tolles und bemerkenswertes Zeichen, dass auch kleine Gemeinden wie Hildrizhausen mit einer solch stolzen Summe vom Bund unterstützt werden.